

# Gleichbehandlungsbericht 2017

---

von

EWE NETZ GmbH

EWE GASSPEICHER GmbH

Jährlicher Bericht über die bis zum 31.12.2017 getroffenen Maßnahmen zur diskriminierungsfreien Ausübung des Speicher- und Netzbetriebes

*Oldenburg, 30. März 2018*



## Inhalt

---

<b>I.</b>	<b>Präambel</b> .....	<b>1</b>
<b>II.</b>	<b>Rechtsgrundlage</b> .....	<b>2</b>
<b>III.</b>	<b>Selbstbeschreibung des vertikal integrierten Energieversorgungsunternehmens</b> .....	<b>3</b>
<b>1.</b>	<b>EWE-Konzern</b> .....	<b>3</b>
	a) <i>EWE AG</i> .....	5
	b) <i>EWE VERTRIEB GmbH</i> .....	6
	c) <i>EWE TRADING GmbH</i> .....	6
<b>2.</b>	<b>Aufbau der EWE NETZ GmbH</b> .....	<b>7</b>
<b>3.</b>	<b>Aufbau der EWE GASSPEICHER GmbH</b> .....	<b>10</b>
<b>IV.</b>	<b>Maßnahmen zur diskriminierungsfreien Ausübung des Netz- und Speichereschäfts</b> .....	<b>12</b>
<b>1.</b>	<b>EWE NETZ</b> .....	<b>12</b>
	a) <i>Umgang mit wirtschaftlich sensiblen Daten (z.B. Preisblätter)</i> .....	12
	b) <i>Einkauf konzerninterner Dienstleistungen</i> .....	13
	c) <i>Zusammenarbeit mit der Unternehmensleitung</i> .....	13
	d) <i>Informatorisches Unbundling im IT-Umfeld</i> .....	13
	e) <i>REGIS – Regulierungsmanagementsystem</i> .....	14
<b>2.</b>	<b>EWE GASSPEICHER</b> .....	<b>14</b>

<b>V.</b>	<b>Ausgestaltung des Gleichbehandlungsmanagements .....</b>	<b>16</b>
1.	Der Gleichbehandlungsbeauftragte .....	16
2.	Gleichbehandlungsprogramm und Schulungskonzept .....	17
3.	Überwachungstätigkeit des Gleichbehandlungsbeauftragten im..... Berichtszeitraum/ abgestellte Verstöße gegen die Unbundling-Vorgaben .....	19
<b>VI.</b>	<b>Geschäftsprozesse.....</b>	<b>20</b>
1.	Marktpartnerkommunikation.....	20
2.	Verbraucherbeschwerden .....	20
3.	Fortführung des Projektes „NETZ <sup>PRO</sup> “ .....	20
4.	Gesonderte Prüfungen – Organisationsstruktur, Kalkulation und..... Veröffentlichung der Netzentgelte .....	21

## **Abbildungsverzeichnis**

---

Abbildung 1 - Geschäftsbereiche des EWE-Konzerns (Stand 2017).....	4
Abbildung 2 - Darstellung des EWE NETZ-Netzgebiets.....	7

## **Anlagen**

---

Anlage 1 – Organisationsstruktur der EWE Gesellschaften

Anlage 2 – Darstellung des Prozesses der Kalkulation der Netzentgelte

# I. Präambel

---

Mit diesem Bericht kommen die EWE NETZ GmbH (im Folgenden: EWE NETZ) und die EWE GASSPEICHER GmbH (im Folgenden EWE GASSPEICHER) ihrer Verpflichtung aus §§ 7a Abs. 5 und 7b i.V.m. 7a Abs. 5 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) nach. Hiernach sind vertikal integrierte Energieversorgungsunternehmen dazu verpflichtet, für die mit Tätigkeiten des Netzbetriebs sowie für die mit dem Speicherbetrieb befassten Mitarbeiter ein Programm mit verbindlichen Maßnahmen zur diskriminierungsfreien Ausgestaltung des Netz- und Speichergeschäfts (Gleichbehandlungsprogramm) festzulegen, den Mitarbeitern dieser Unternehmen und der Regulierungsbehörde bekannt zu machen und dessen Einhaltung durch eine natürliche oder juristische Person (Gleichbehandlungsbeauftragten) zu überwachen. Im Gleichbehandlungsprogramm sind darüber hinaus sowohl die Pflichten der Mitarbeiter als auch mögliche Sanktionen festzulegen. Der Gleichbehandlungsbeauftragte legt der Regulierungsbehörde jährlich spätestens zum 31. März einen Bericht über die nach § 7a Abs.5 S. 3 EnWG getroffenen Maßnahmen des vergangenen Kalenderjahres vor und veröffentlicht diesen.

Im Folgenden werden die Maßnahmen dargestellt, die zur Sicherstellung der diskriminierungsfreien Ausübung des Netz- sowie des Speichergeschäfts entwickelt und implementiert worden sind.

Dieser Gleichbehandlungsbericht umfasst den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017 und wird vorgelegt vom Gleichbehandlungsbeauftragten von EWE NETZ und EWE GASSPEICHER:

**Christian Goldbach**

Cloppenburg Str. 302

26133 Oldenburg

Tel.: 0441 / 4808 – 1150

mail to: [gleichbehandlungsbeauftragter@ewe-netz.de](mailto:gleichbehandlungsbeauftragter@ewe-netz.de)

Die entsprechende Veröffentlichung ist im Internet unter folgenden Links einsehbar:

<https://www.ewe-netz.de/ueber-uns/service/downloads>

<https://www.ewe-gasspeicher.de/home/presse-und-infos/download>

## II. Rechtsgrundlage

---

Dieser Gleichbehandlungsbericht wird auf der Grundlage des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) in der aktuellen Fassung vom 20.07.2017 erstellt.

Gem. § 1 Abs. 1 EnWG soll eine möglichst sichere, preisgünstige, verbraucherfreundliche, effiziente, umweltverträgliche leitungsgebundene Versorgung der Allgemeinheit mit Elektrizität und Gas erfolgen, die zunehmend auf erneuerbaren Energien beruht.

Nach § 1 Abs. 2 EnWG ist das Ziel des Gesetzes die Sicherstellung eines wirksamen und unverfälschten Wettbewerbs bei der Versorgung mit Elektrizität und Gas, sowie die Sicherung eines langfristig angelegten, leistungsfähigen und zuverlässigen Betriebs von Energieversorgungsinfrastruktur.

Um diese Anforderungen in der Praxis umsetzen zu können, wurde das sogenannte „Unbundling“ in Deutschland eingeführt. Darunter wird die „Entflechtung“ (Trennung) des Netz- sowie Speichergeschäfts als natürliche Monopole von den übrigen Tätigkeiten der am Strom- und Gasmarkt tätigen Energieversorgungsunternehmen verstanden.

Im EnWG werden die folgenden Arten der Entflechtung unterschieden:

- § 6a EnWG - Informativische Entflechtung
- § 6b EnWG - Buchhalterische Entflechtung
- § 7 EnWG - Rechtliche Entflechtung
- § 7a EnWG - Operationelle Entflechtung
- § 7b EnWG - Entflechtung von Speicheranlagenbetreibern

### III. Selbstbeschreibung des vertikal integrierten Energieversorgungsunternehmens

---

#### 1. EWE-Konzern

---

Der EWE Konzern hat sich seit seiner Gründung im Jahr 1929 zu einem Mehrspartenunternehmen entwickelt, das mit den Segmenten, Energie, Telekommunikation und Informationstechnologie die Schlüsselbranchen der Energieversorgung von morgen verbindet.

Die Energiewende stellt eine große Herausforderung nicht nur für die Energiewirtschaft, sondern auch für unsere Bürgerinnen und Bürger dar, die zum Beispiel zunehmend durch den Betrieb von Einspeiseanlagen eine aktivere Rolle einnehmen und einnehmen sollen. Zum Gelingen der Energiewende trägt EWE daher aktiv bei und erarbeitet beispielsweise im Rahmen des SINTEG-Projektes „enera“ Lösungen, um eine sichere, intelligente und kosteneffiziente Energieversorgungswelt von morgen zu gestalten.

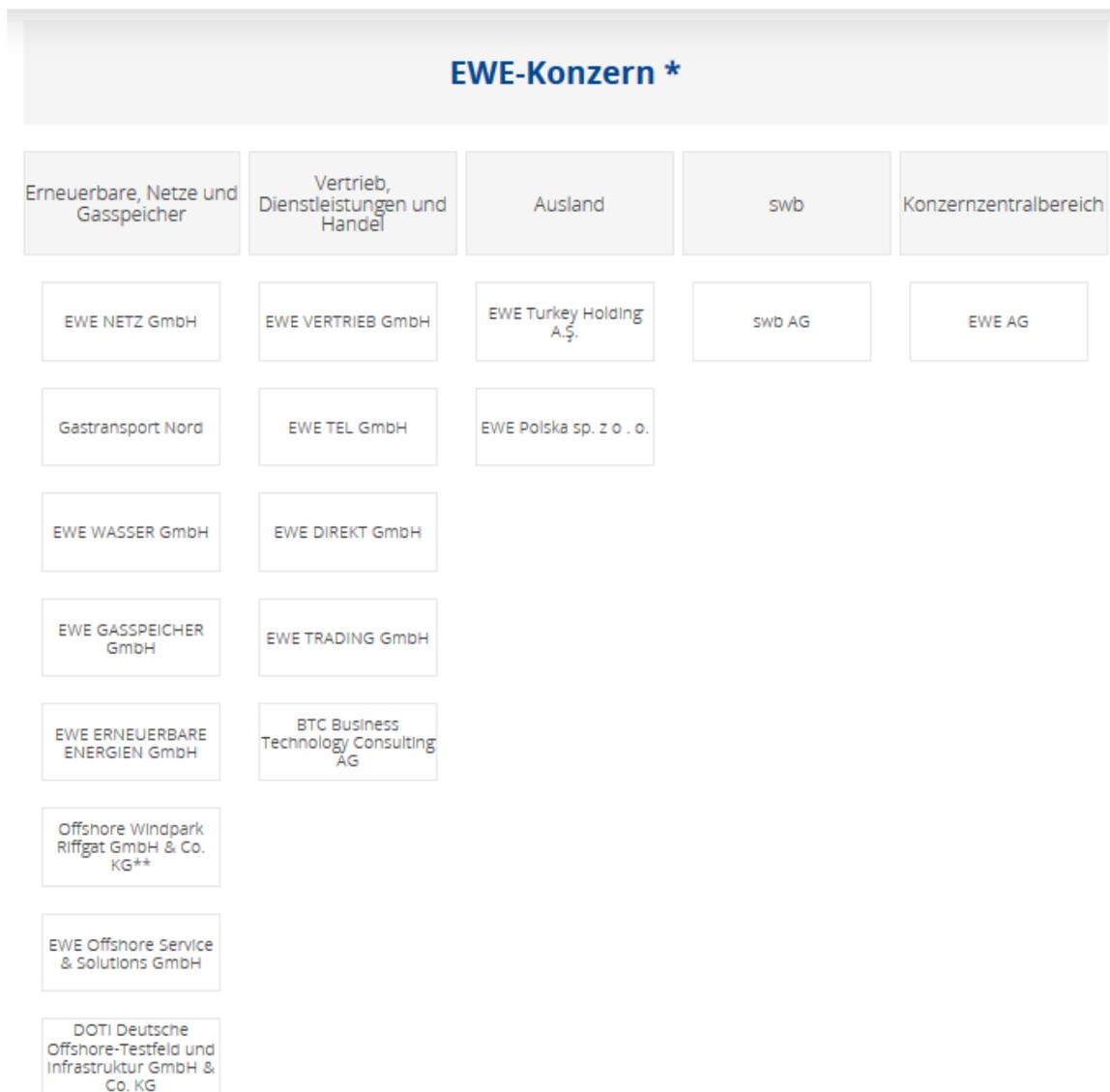
Vor dem Hintergrund, dass die Dezentralisierung der Energieerzeugung durch die steigende Anzahl dezentraler Erzeugungsanlagen kontinuierlich voranschreitet und die Ansprüche an ein intelligentes Energieversorgungssystem stetig zunehmen, ist es EWE ein wichtiges Anliegen, Kompetenzen und Ressourcen bestmöglich zu nutzen. Dies wird dem Konzern durch seine enge Verflechtung mit den Regionen, in denen er tätig ist, erleichtert, wobei die Verflechtung im Wesentlichen auf der Geschichte und dem Wachsen von EWE speziell im Nordwesten von Deutschland, aber seit den 90er Jahren auch in den östlichen Gebieten Brandenburg und Rügen, basiert.

Mit mehr als 9.000 Mitarbeitern und ca. 8,2 Milliarden Euro Umsatz im Geschäftsjahr 2017 gehört EWE zu den größten kommunalen Unternehmen Deutschlands.

Der Konzern ist aber nicht nur in Nordwestdeutschland, Brandenburg und auf Rügen aktiv, sondern auch in Teilen Polens sowie der Türkei und bietet seinen Kunden Leistungen in den Sparten Strom, Gas, Telekommunikation und IT. Die Unternehmensgruppe verfügt über eigene Erzeugungskapazitäten aus erneuerbaren und konventionellen Energien und

betreibt moderne, sichere Energie- und Telekommunikationsnetze. Die Tochtergesellschaft BTC zählt zu den bekanntesten IT-Dienstleistern in Deutschland.

Eine Darstellung der Geschäftsbereiche des Gesamtkonzerns während des Berichtszeitraums mit seinen wesentlichen Tochtergesellschaften sowie den assoziierten Unternehmen ist im nachfolgenden Organigramm dargestellt:



\* Auszug aus dem Konzernorganigramm

\*\* Offshore Windpark RIFFGAT GmbH & Co. KG, Riffgat Beteiligungs GmbH und Zweite EWE Offshore Beteiligungs GmbH

Abbildung 1 - Geschäftsbereiche des EWE-Konzerns (Stand 2017)

Quelle: <https://www.ewe.com/de/konzern/unternehmen/struktur>

## a) EWE AG

Der Vorstand der EWE AG hat sich im Jahr 2017 wie folgt zusammengesetzt:

---

Matthias Brückmann (Vorstandsvorsitzender) <i>Bis Februar 2017</i>	Strategische Ausrichtung des Konzerns, Geschäftsfelder Energie und Telekommunikation, Verantwortung für das Auslandsgeschäft (Polen, Türkei), kommissarische Verantwortung des Teilressorts Personal
Michael Heidkamp	Markt
Wolfgang Mücher	Finanzressort, Bereiche Controlling, Rechnungswesen, Finanzen und Investor Relations, kommissarische Verantwortung für das Teilressort IT und das Ressort Technik

---

Im Geschäftsjahr 2017 haben sich personelle Veränderungen im Vorstand der EWE AG ergeben.

So hat sich die EWE AG im Februar 2017 mit sofortiger Wirkung von ihrem Vorstandsvorsitzenden, Herrn Matthias Brückmann, getrennt. Das von ihm verantwortete Ressort ist im Zuge dessen für den Rest des Berichtszeitraums und bis in das Jahr 2018 hinein auf die verbleibenden Vorstände, Herrn Wolfgang Mücher und Herrn Michael Heidkamp, aufgeteilt worden. Eine neue Ressortverteilung wurde nicht vorgenommen – beide Vorstände haben gleichberechtigt nebeneinander agiert. Für das Ressort Infrastruktur hat weiterhin Herr Mücher die Verantwortung getragen. Zur Unterstützung im Personalbereich wurde der externe Anwalt Herr Bernhard Weinstein als Sonderbeauftragter für Personalangelegenheiten für sechs Monate verpflichtet.

## **b) EWE VERTRIEB GmbH**

Die EWE VERTRIEB GmbH, eine 100-prozentige Tochter der EWE AG, ist für die Belieferung von Strom- und Erdgaskunden zuständig.

Die Zusammensetzung der Geschäftsführung hat sich im Berichtszeitraum 2017 nicht verändert. So verantworten Herr Sebastian Jurczyk, Herr Norbert Westfal und Herr Ludwig Kohlen nach wie vor gemeinsam die Geschäfte der EWE VERTRIEB GmbH.

Hauptsitz der Gesellschaft ist Oldenburg, Donnerschweer Str. 22-26, 26123 Oldenburg.

## **c) EWE TRADING GmbH**

Die EWE TRADING ist ebenfalls eine 100-prozentige Tochter der EWE AG. Sie bündelt den Energiehandel im Konzern. In der Geschäftsführung der EWE TRADING hat es im Jahr 2017 eine Veränderungen gegeben. So hat Herr Andreas Robert Hartung zum 01.10.2017 sein Geschäftsführungsmandat niedergelegt und ist in die Abteilung Business Innovation der EWE AG gewechselt. Sein Nachfolger ist Herr Dr. Sven Orłowski, der ab dem 01.01.2018 gemeinsam mit Herrn Dr. Michael Redanz die Geschäfte der EWE TRADING GmbH verantwortet.

Der Sitz der Gesellschaft befindet sich in der Straße Am Weser-Terminal 1, in 28217 Bremen.

## 2. Aufbau der EWE NETZ GmbH

Die EWE NETZ GmbH mit Hauptsitz in Oldenburg (Cloppenburger Str. 302, 26122 Oldenburg) betreibt ein umfangreiches Strom- und Erdgasnetz im Ems-Weser-Elbe-Gebiet und flächendeckende Erdgasnetze in Brandenburg, Rügen und Nordvorpommern. Das Stromnetz misst eine Länge von ca. 80.000 Kilometern und das Gasnetz von ca. 55.000 Kilometern und befindet sich vollumfänglich im Eigentum der EWE NETZ GmbH.

Darüber hinaus betreibt EWE NETZ Trinkwassernetze und ein weit verzweigtes Telekommunikationsnetz. Diesbezüglich nimmt EWE NETZ an dem von der Bundesnetzagentur eingerichteten Infrastrukturatlas teil.

Zu den Hauptaufgaben von EWE NETZ zählen die Betriebsführung, Instandhaltung, Wartung und der Ausbau der Netzinfrastruktur sowie der Netzvertrieb. EWE NETZ ist in sechs Netzregionen an über 80 Standorten vertreten, so dass eine starke Präsenz mit hoher Versorgungssicherheit und schnellen Einsatzmöglichkeiten gewährleistet ist.

Übersicht der Netzgebietsstruktur von EWE NETZ:

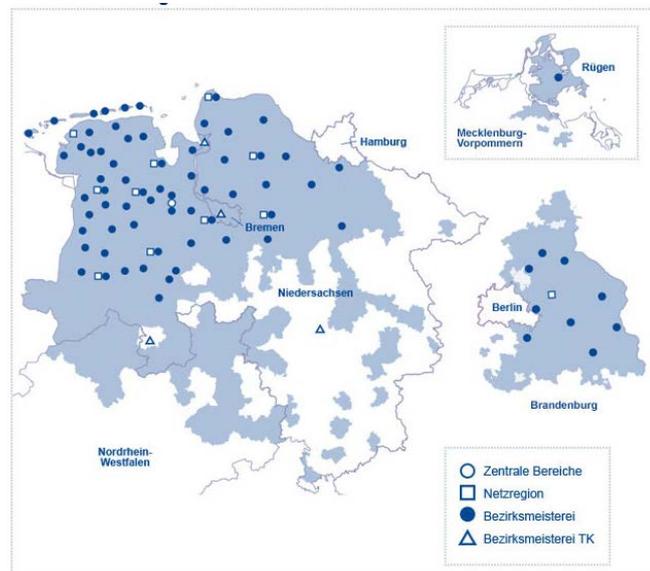


Abbildung 2 - Darstellung des EWE NETZ-Netzgebiets

Zum 31.12.2017 waren 1.722,69 Vollzeitäquivalente bei EWE NETZ beschäftigt.

Bereits die Mitarbeiterstärke lässt erkennen, dass es sich bei EWE NETZ um eine große Netzgesellschaft handelt, die über die wesentlichen operativen und strategischen Einheiten für eine kompetente und eigenständige Führung des Netzgeschäftes verfügt.

EWE NETZ erfüllt die Vorgaben der operationellen Entflechtungsvorgaben nach § 7a EnWG. Die Räumlichkeiten der Hauptverwaltung von EWE NETZ und von EWE VERTRIEB befinden sich in separaten Gebäuden und sind über Schließanlagen abgesichert. Ein unbefugter Zutritt von Mitarbeitern des Energievertriebs zu den Räumlichkeiten von EWE NETZ wird dementsprechend verhindert. Historisch bedingt, gibt es in der Fläche gemeinsame Standorte, bei denen jedoch eine räumliche Trennung innerhalb der Gebäude vorgenommen wurde. Auch hier sind die jeweiligen Bereiche (Netz und Vertrieb) durch Schließanlagen voneinander getrennt, so dass kein Vertriebsmitarbeiter in die von EWE NETZ belegten Teile der Gebäude gelangen kann. Entsprechend den Vorgaben zum Kommunikations- und Markenverhalten ist an allen Standorten eindeutig gekennzeichnet, welches Unternehmen (EWE VERTRIEB oder EWE NETZ) dort jeweils seinen Sitz hat bzw. wo in den Gebäuden welches Unternehmen angesiedelt/anzutreffen ist.

Die leitenden Angestellten der EWE NETZ GmbH im Sinne des § 7a Abs. 2 EnWG nehmen keine Tätigkeiten in der EWE VERTRIEB GmbH oder der EWE TRADING GmbH wahr.

Einflussnahme auf die Geschäftstätigkeit der EWE NETZ GmbH durch die EWE AG erfolgt lediglich in Form von steuernden Maßnahmen im Rahmen von § 7a Abs. 4 S.3 EnWG, wie sie im Rahmen einer zulässigen Rentabilitätskontrolle gestattet sind. Dies beinhaltet beispielsweise die Genehmigung der mittelfristigen Investitionsplanung von EWE NETZ durch die EWE AG.

Herr Torsten Maus (Vorsitzender), Herr Heiko Fastje, Herr Hans-Joachim Iken und Herr Jörn Machheit bildeten im Berichtszeitraum die Geschäftsführung von EWE NETZ.

**Herr Torsten Maus ist Vorsitzender der Geschäftsführung** und verantwortlich für die unternehmerische Ausrichtung von EWE NETZ. Er leitet das Ressort Netzwirtschaft, zu

dem die regulatorische sowie kaufmännische Geschäftssteuerung und der Netzvertrieb gehören.

Herr **Heiko Fastje** leitet das **Ressort Netzmanagement** und trägt die Verantwortung für die Planung und Entwicklung der Energie-, Wasser- und Telekommunikationsnetze sowie für das Thema Messdienstleistungen und die IT-Koordination.

Herr **Hans-Joachim Iken** verantwortet die **Bereiche Kommunale Angelegenheiten sowie Abrechnung und Kundenservice**. Die Verträge mit den Kommunen bilden die Geschäftsgrundlage für den Bau und Betrieb der Strom- und Gasnetze.

Herr **Jörn Machheit** leitet das **Ressort Netzservice** und ist operativ verantwortlich für Planung, Bau und Betrieb der Strom-, Gas-, Wasser- und Telekommunikationsnetze. Weiterhin ist er verantwortlich für die sechs Netzregionen von EWE NETZ.

Die EWE AG gründete zur Sicherung und Stärkung eines auch künftig effektiven, stabilen, leistungsfähigen, kosteneffizienten und umweltverträglichen Strom und Gasnetzbetriebes im Netzgebiet am 21.01.2013 die Kommunale Netzbeteiligung Nordwest GmbH & Co.KG (KNN). Den Kommunen in der Weser-Ems-Region wird hier die Möglichkeit gegeben, sich unter bestimmten Voraussetzungen mittelbar über die KNN an der EWE NETZ GmbH zu beteiligen. Derzeit sind 82 Kommunen direkt oder mittelbar durch kommunale Tochtergesellschaften an der KNN beteiligt.

Die KNN hält einen Anteil von 3,08 % an EWE NETZ. Weitere 1,80 % stehen im Eigentum der EWE AG und die übrigen 95,12 % entfallen auf die Energieversorgung Weser Ems GmbH, einer 100-prozentigen Tochter der EWE AG.

Aufgrund der Beteiligung der EWE AG an der Energieversorgung Weser Ems GmbH sowie des zwischen den Gesellschaften bestehenden Beherrschungsvertrages vom 02.12.2013 hat die EWE AG beherrschenden Einfluss auf die EWE NETZ GmbH. Die gesellschaftsrechtliche Zuordnung zur Energieversorgung Weser Ems GmbH soll nur vorübergehender Natur sein. Im Jahr 2020 werden voraussichtlich die Voraussetzungen gegeben sein, dass die EWE NETZ GmbH auch gesellschaftsrechtlich wieder unmittelbar der EWE AG zugeordnet werden kann.

Bis zum 01.01.2018 hat die EWE NETZ GmbH im Gasbereich ein örtliches und ein regionales Verteilnetz betrieben und für jedes der beiden Netze ein eigenständiges Preisblatt zur Anwendung gebracht. In dieser Vorgehensweise hat die BNetzA ein missbräuchliches Verhalten gesehen, das mit Beginn der 3. Regulierungsperiode untersagt wurde. Um der Vorgabe der BNetzA Rechnung tragen zu können, hat EWE NETZ bereits im Berichtszeitraum 2017 die Ausgründung des regionalen Verteilnetzes in eine eigene Gesellschaft vorbereitet und letztendlich auch umgesetzt. Seit dem 01.01.2018 agiert die EWE NETZ RVN GmbH, eine 100-prozentige Tochter der EWE NETZ GmbH, am Markt. Geschäftsführer der Gesellschaft sind die Herren Thomas Nagel und Arnd Kleemann. Herr Christian Goldbach, der die Funktion des Gleichbehandlungsbeauftragter für EWE NETZ und EWE GASSPEICHER wahrnimmt, wird diese Aufgabe zusätzlich auch für die neue EWE NETZ RVN GmbH übernehmen. Da die Gesellschaft im Berichtszeitraum noch nicht aktiv war, wird vorliegend darauf verzichtet, für diese einen gesonderten Gleichbehandlungsbericht vorzulegen und die Gesellschaft auch noch nicht im Organigramm dargestellt. Dies wird erstmals zum 31.03.2019 im Rahmen des Berichtes für das Jahr 2018 erfolgen und entsprechend auf der Internetseite der EWE NETZ RVN GmbH veröffentlicht.

### ***3. Aufbau der EWE GASSPEICHER GmbH***

---

Aufgrund der Verschärfung der Unbundling-Vorschriften, namentlich des § 7b in Verbindung mit § 7 Abs. 1 und § 7a Absatz 1-5 EnWG, wurde bereits im Jahr 2012 die EWE GASSPEICHER GmbH ausgegründet, deren Anteile zu 100 % von der EWE AG gehalten werden.

Die Funktion des Gleichbehandlungsbeauftragten wird nach wie vor in Personalunion vom Gleichbehandlungsbeauftragten von EWE NETZ, Herrn Christian Goldbach, wahrgenommen.

In der Geschäftsführung der EWE GASSPEICHER hat sich im Berichtszeitraum keine Veränderung ergeben. So ist Herr Peter Schmidt nach wie vor alleiniger Geschäftsführer der EWE GASSPEICHER GmbH.

Der Sitz der Gesellschaft befindet sich in der Moslestraße 7 in 26122 Oldenburg.

Die Räumlichkeiten von EWE GASSPEICHER befinden sich in einem separaten Gebäude und sind über Schließanlagen abgesichert, so dass ein unbefugter Zutritt durch Dritte (z.B. Mitarbeiter des Energievertriebes) verhindert wird.

Zu den Hauptaufgaben von EWE GASSPEICHER gehören die Planung, der Bau, der Betrieb und die Vermarktung von Gasspeichern.

EWE GASSPEICHER ist mit einer Speicherkapazität von rund 2,1 Mrd. Kubikmetern Arbeitsgas einer der großen Speicherbetreiber im deutsch-europäischen Erdgasmarkt. Die Speicherkapazität verteilt sich auf Erdgaskavernenspeicher in Jemgum, Nüttermoor und Huntorf im Nordwesten Deutschlands sowie in Rüdersdorf bei Berlin.

EWE GASSPEICHER erfüllt die gesetzlichen Vorgaben zur operationellen Entflechtung nach § 7b i.v.m. § 7a EnWG. Sämtliche mit Letztentscheidungsbefugnissen ausgestatteten oder mit Leitungsaufgaben im laufenden Speicherbetrieb betrauten Mitarbeiter sind ausschließlich Mitarbeiter der Speichergesellschaft. Des Weiteren nehmen sie weder direkt noch indirekt Tätigkeiten im Energievertrieb wahr.

Zum 31.12.2017 waren 93,96 Vollzeitäquivalente bei EWE GASSPEICHER beschäftigt.

Die Organisationsstruktur von EWE GASSPEICHER ist im Anlagenkonvolut 1 detailliert dargestellt.

## IV. Maßnahmen zur diskriminierungsfreien Ausübung des Netz- und Speichereschäfts

---

### 1. EWE NETZ

---

#### a) Umgang mit wirtschaftlich sensiblen Daten (z.B. Preisblätter)

Zur Sicherstellung der vertraulichen Behandlung von wirtschaftlich sensiblen Daten bzw. Informationen werden Dokumente entsprechend gekennzeichnet und in den IT-Systemsystemen vor dem unbefugten Zugriff Dritter entsprechend geschützt.

Erfolgt z.B. eine Zusammenarbeit mit Dritten seitens EWE NETZ, sind die jeweils vertragsverantwortlichen Fachbereiche angehalten, eine Vertraulichkeitsverpflichtung abzuschließen, damit sichergestellt ist, dass keine Weitergabe von vertraulichen Informationen erfolgt. Im Rahmen einer internen Vertragsprüfung wird die Einhaltung dieser Vorgaben stichprobenartig überprüft.

Der Vorstand der EWE AG erhält darüber hinaus nur wirtschaftlich sensible Daten in dem Maße, wie sie für die gesellschaftsrechtlichen Aufgaben notwendig sind. Es ist dem Vorstand bewusst, dass keine Weitergabe der Daten an Wettbewerbsbereiche im EWE-Konzern erfolgen darf.

So achtet EWE NETZ stets darauf, dass z.B. die jährlich aktualisierten Preisblätter diskriminierungsfrei auf der Internetseite publiziert werden und keine Vorabinformationen an Wettbewerbsbereiche im Konzern weitergegeben werden.

Auch bei der internen Bearbeitung wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass es sich bei diesem Prozess um wirtschaftlich hochsensible Daten handelt, die nicht weitergegeben werden dürfen, um den Wettbewerbsbereichen des eigenen Konzerns keinen Vorteil zu verschaffen.

Folglich wurde die diskriminierungsfreie Veröffentlichung der Preisblätter auch für das Jahr 2017 durch EWE NETZ gewährleistet.

#### **b) Einkauf konzerninterner Dienstleistungen**

Im Jahr 2015 hat die BNetzA die Unbundling-Konformität der von EWE NETZ mit anderen EWE-Gesellschaften abgeschlossenen Dienstleistungsverträge im Hinblick auf den Einkauf von Dienstleistungen innerhalb des Konzerns in Frage gestellt. EWE NETZ hat daraufhin bereits im letzten Berichtszeitraum alle entsprechenden Dienstleistungsverträge überarbeitet und in Bezug auf das operationelle und informatorische Unbundling angepasst. An der Verwendung dieser neuen Vertragsmuster wurde auch im Jahr 2017 weiter festgehalten. Eine Beeinflussung der Unabhängigkeit von EWE NETZ ist damit in jedem Fall ausgeschlossen.

#### **c) Zusammenarbeit mit der Unternehmensleitung**

Der Gleichbehandlungsbeauftragte nimmt eine Beratungsfunktion für den Vorstand der EWE AG, die Geschäftsführungen von EWE NETZ, EWE NETZ RVN und EWE GASSPEICHER und im Bedarfsfall auch für alle anderen Töchterunternehmen im Konzern wahr. Es finden bedarfsorientiert Termine statt, um über aktuelle Entwicklungen zu informieren und gegebenenfalls erforderlichen Handlungsbedarf zu adressieren.

#### **d) Informatorisches Unbundling im IT-Umfeld**

Für die Einhaltung der Vorschriften zum informatorischen Unbundling im IT-Umfeld sind auch im Kalenderjahr 2017 Maßnahmen zur Sicherstellung der gesetzlichen Vorgaben ergriffen worden. So wurden neue Mitarbeiter geschult und für das Thema Unbundling sensibilisiert. Bis Oktober 2016 wurde bei EWE NETZ das Customer Care & Billing System easy+ als Abrechnungssystem eingesetzt. Dabei handelte es sich um ein „Ein-System-/Ein-Mandaten-Modell“, das gleichfalls bei der EWE VERTRIEB GmbH zum Einsatz kam und dort auch weiterhin genutzt wird. Zur Sicherstellung des Informatorischen Unbundlings wurden bis Ende 2016 im Rahmen regelmäßiger Überprüfungen die Berechtigungs-

profile der Mitarbeiter im Konzern kontrolliert. Durch diese Überprüfung wurde sichergestellt, dass kein Mitarbeiter eines Wettbewerbsbereiches einen Zugriff auf wirtschaftlich sensible Netzinformationen im easy+ erhalten hat. Seit dem erfolgreich durchgeführten Systemwechsel im Oktober 2016 betreibt die EWE NETZ GmbH mit dem SAP IS-U nunmehr ein eigenständiges Abrechnungssystem, auf das Mitarbeiter der EWE VERTRIEB GmbH grundsätzlich keinen Zugriff mehr haben. Durch die strikte Systemtrennung zwischen den Gesellschaften werden die Vorschriften des informatorischen Unbundlings somit direkt über die Systemzugänge und nicht mehr über dezidierte Berechtigungskonzepte wie im vorher genutzten „Ein-System-/ Ein-Mandanten-Modell“ sichergestellt.

#### **e) REGIS – Regulierungsmanagementsystem**

Auch im Berichtszeitraum 2017 hat das Regulierungsmanagement von EWE NETZ das eingeführte IT-System „REGIS“ zur Bearbeitung und Ablage von Anfragen/Datenlieferungen an die Bundesnetzagentur verwendet. Das eingeführte IT-System hat sich in der Praxis bewährt und wird bei allen regulatorischen Themen als Ablage- und Informationssystem verwendet. So wird z.B. bei allen Bundesnetzagentur-relevanten Vorgängen vorgehalten, welcher Fachbereich wann welche Daten geliefert hat. Des Weiteren erfolgt eine Sicherung des übertragenen Standes an die Bundesnetzagentur.

Das Regulierungsmanagementsystem verfügt über ein Berechtigungskonzept, durch das sichergestellt wird, dass nur die jeweils betroffenen Bereiche Zugriff auf ihre Dokumente haben.

## **2. EWE GASSPEICHER**

---

Hinsichtlich der vorgenannten Thematiken lässt sich bezüglich des Speichergeschäfts sagen, dass EWE GASSPEICHER zur Abrechnung ein anderes System als das vom Vertrieb verwendete easy+ zur Anwendung bringt.

Die Vorschriften bezüglich der Markenpolitik und des Kommunikationsverhaltens gelten aufgrund der Beschränkung des § 7b EnWG auf die Absätze 1-5 des § 7a EnWG nicht für Speicheranlagenbetreiber.

Deswegen mussten bisher keine nennenswerten Maßnahmen getroffen werden, über die an dieser Stelle zu berichten wäre.

## V. Ausgestaltung des Gleichbehandlungsmanagements

---

### 1. *Der Gleichbehandlungsbeauftragte*

---

Gleichbehandlungsbeauftragter von EWE NETZ, EWE GASSPEICHER und seit dem 01.01.2018 auch für die EWE NETZ RVN GmbH ist Herr Christian Goldbach. Neben seiner Funktion als Gleichbehandlungsbeauftragter ist Herr Goldbach in seiner Rolle als Gruppenleiter des Regulierungsmanagements auch Kommunikationsbevollmächtigter und damit verantwortlich für sämtliche Kontakte zur Bundesnetzagentur.

Persönlich verfügt Herr Goldbach durch seine mehrjährige Berufserfahrung auf dem Gebiet des Energierechts über ein umfangreiches Fachwissen. Er ist für alle Mitarbeiter von EWE NETZ, EWE NETZ RVN und EWE GASSPEICHER, aber auch aller anderen Konzern-töchter, stets persönlich, telefonisch und auch per E-Mail als Ansprechpartner bei allen Fragen rund um das Thema „Unbundling“ zu erreichen. Ebenfalls besteht die Möglichkeit, Mails an die gesonderte E- Mail-Adresse: [gleichbehandlungsbeauftragter@ewe-netz.de](mailto:gleichbehandlungsbeauftragter@ewe-netz.de) zu senden.

Allgemein bleibt festzuhalten, dass Herr Goldbach in seiner Funktion eine Beratungs- und Überwachungsaufgabe zur Umsetzung des Gleichbehandlungsprogramms im Unternehmen wahrnimmt. Dies betrifft Themen im Bereich Entflechtung und Diskriminierung. Ebenfalls schult der Gleichbehandlungsbeauftragte oder seine Mitarbeiter in regelmäßigen Abständen die Mitarbeiter im EWE-Konzern.

Um auch auf aktuelle Entwicklungen/Veränderungen eingehen zu können, nimmt der Gleichbehandlungsbeauftragte regelmäßig an Informationsveranstaltungen der Verbände und der BNetzA teil.

## ***2. Gleichbehandlungsprogramm und Schulungskonzept***

---

EWE führt in ihrem Gleichbehandlungsprogramm sämtliche Maßnahmen aus, die eine diskriminierungsfreie Ausübung des Netz- und Gasspeichergeschäfts gewährleisten sollen.

Dieser Bericht stellt dar, wie das Gleichbehandlungsprogramm im Jahr 2017 in der Praxis gelebt und umgesetzt wurde.

Nach wie vor wird das Thema „Gleichbehandlung“ regelmäßig auf verschiedene Arten, wie z.B. Präsenz- und künftig auch e-Learning-Schulungen, oder im Rahmen von Informationsveranstaltungen vorgestellt und/oder wieder aufgefrischt. Fachbereiche, die regelmäßig mit diskriminierungsanfälligen und sensiblen Netzbetreiberaufgaben zu tun haben, wiederholen die Schulungen auch eigenständig. Auch in diesem Berichtszeitraum wurde das Netzinformationssystem (NIS) genutzt, um eine elektronische Bestätigung der Schulungsteilnahme für alle Mitarbeiter dokumentieren und archivieren zu können.

Wie bereits im Rahmen des Gleichbehandlungsberichtes für das Jahr 2015 berichtet, wurde das Gleichbehandlungsprogramm in der Vergangenheit angepasst und der Geltungsbereich auf alle EWE-Gesellschaften des Konzerns ausgeweitet, bei denen EWE NETZ Dienstleistungen einkauft. Wie im Rahmen dieser Berichte alljährlich dargestellt, hat sich die personelle Zusammensetzung des Vorstands der EWE AG seit 2015 sukzessive, aber dennoch inzwischen komplett, verändert. Mit der Besetzung des Ressorts Personal durch Frau Marion Rövekamp, wird der Vorstand spätestens Anfang Juli 2018 wieder vollständig sein. Dies nehmen wir zum Anlass, das Gleichbehandlungsprogramm zu überarbeiten und von allen neuen Vorständen neu unterzeichnen zu lassen. Im Anschluss werden wir die aktualisierte Version selbstverständlich der BNetzA zur Verfügung stellen.

Wie schon in der Vergangenheit, wird es allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Konzerngesellschaften auch in Zukunft durch das neue Gleichbehandlungsprogramm untersagt sein, vertrauliche Netzinformationen, die ihnen im Rahmen der für EWE NETZ ausgeführten Tätigkeiten zur Kenntnis gelangen, an die wettbewerblichen Bereiche des EWE-Konzerns weiterzugeben.

Um dem Schulungsbedarf der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auch künftig gerecht werden zu können, ist seit geraumer Zeit die Einführung einer konzernweiten e-learning-Einheit vorgesehen. Nach dem erfolgreichen Start der e-learning-Einheit bei der EWE GASSPEICHER im Jahr 2016, musste im Jahr 2017 aus IT-technischen Gründen eine neue Plattform für das e-learning konzipiert werden, was das Ausrollen über andere Gesellschaften im Berichtszeitraum leider verzögert hat. Nach aktuellem Planungsstand ist nach erfolgreicher Inbetriebnahme der neuen e-Learning-Plattform im laufenden Jahr 2018 die Implementierung der Unbundling-Schulung im neuen System vorgesehen und ein Start der Schulung in weiteren Konzerngesellschaften angedacht.

Gerade weil sich die Einführung des e-Learnings - wie beschrieben - verzögert hat, wurde auf die Durchführung von Präsenzs Schulungen im Jahr 2017 nicht verzichtet. Bereits vor Einführung des e-Learnings, wurde die Schulung bei allen Mitarbeitern der EWE NETZ GmbH turnusmäßig alle fünf Jahre wiederholt und so das Wissen zum Unbundling „aufgefrischt“. Dementsprechend wurden vor allem die Mitarbeiter im Berichtszeitraum geschult, bei denen der Zeitraum von fünf Jahren nun abgelaufen war.

Darüber hinaus wurden - wie in jedem Jahr - im Rahmen der regelmäßig organisierten Begrüßungstage für neue Mitarbeiter, insbesondere bei der BTC AG, die Inhalte und die Bedeutung von Gleichbehandlung vermittelt. An dieser Praxis wurde auch im Jahr 2017 festgehalten. Der Gleichbehandlungsbeauftragte oder ein Vertreter stellt in diesen Veranstaltungen die Grundzüge des Gleichbehandlungsprogramms vor. Die neuen Mitarbeiter werden bereits in dieser ersten Schulung angehalten, sich bei kritischen Fragestellungen direkt an den Gleichbehandlungsbeauftragten zu wenden. Ihnen soll so die Scheu genommen werden, den Gleichbehandlungsbeauftragten direkt zu kontaktieren. Außerdem lernen sie auf diese Weise direkt ihren zukünftigen Ansprechpartner kennen und wissen, an wen sie sich wenden können, wenn eine Situation im Alltag im Hinblick auf die Unbundling-Vorschriften Fragen aufwirft. Dieser Begrüßungstag findet je nach Einstellungsvolumen ca. alle 2-3 Monate statt und das Thema Gleichbehandlung ist in jedem Termin ein fester Bestandteil der Tagesordnung.

### ***3. Überwachungstätigkeit des Gleichbehandlungsbeauftragten im Berichtszeitraum/ abgestellte Verstöße gegen die Unbundling-Vorgaben***

---

Der Gleichbehandlungsbeauftragte prüft stichprobenartig die Einhaltung der Entflechtungsvorschriften. Aufgrund der durch die Schulungen bekannten Inhalte des Themas „Entflechtung und diskriminierungsfreier Umgang mit Marktteilnehmern“ bei den Mitarbeitern der Gesellschaften, steht der Gleichbehandlungsbeauftragte auch auf Initiativen von Mitarbeitern und Projektleitern hin zu Gesprächen zur Verfügung, bei denen das Thema Gleichbehandlung eine Rolle spielen könnte. Dieser verantwortungsbewusste Umgang mit der Thematik verdeutlicht, dass bei EWE der Präventionsgedanke nicht nur verstanden, sondern auch gelebt wird.

Wie bereits eingangs berichtet, sieht das Raumkonzept von EWE NETZ eine strikte Trennung der NETZ-Räumlichkeiten zu den Räumlichkeiten von EWE VERTRIEB vor. Im Berichtszeitraum wurde hier vom Gebäudemanagement der EWE AG eine Unregelmäßigkeit im Bereich Cloppenburg entdeckt und entsprechend den internen Vorgaben an den Gleichbehandlungsbeauftragten gemeldet. An dem betroffenen Standort haben Netz- und Vertriebsmitarbeiter fälschlicherweise ohne räumliche Trennung voneinander auf einem Flur zusammengesessen. Dieser Zustand wurde umgehend abgestellt – so wurde durch entsprechende Umzüge und die Installation von elektronischen Schließungsanlagen die erforderliche Trennung zwischen beiden Bereichen wieder hergestellt. Der Vorfall wurde darüber hinaus zum Anlass genommen, das allgemein gültige Raumkonzept gemeinsam mit dem Gebäudemanagement der EWE AG an allen Standorten grundlegend zu überprüfen.

## VI. Geschäftsprozesse

---

### 1. Marktpartnerkommunikation

---

Für den Berichtszeitraum 2017 hat EWE NETZ - wie bereits in den vergangenen Jahren - die diskriminierungsfreie Abwicklung von Geschäftsprozessen mit allen Marktpartnern sichergestellt.

### 2. Verbraucherbeschwerden

---

Im Berichtszeitraum 2017 gab es eine Verbraucherbeschwerde, die durch die Bundesnetzagentur an EWE NETZ herangetragen wurde und im Interesse aller beteiligten Parteien aufgeklärt werden konnte.

Der vorgenannte Fall stellte jedoch eine Ausnahme dar, werden Verbraucherbeschwerden nunmehr in der Regel von der Schlichtungsstelle Energie e.V. in Berlin bearbeitet. Wie im letzten Berichtszeitraum hat es EWE NETZ bei Vorgängen mit der Schlichtungsstelle Energie im Wesentlichen mit drei Fallgruppen zu tun: fehlgeschlagener Lieferantenwechsel, Schwierigkeiten im Bereich der Zählerablesungen oder Schadensfälle, vermeintlich verursacht durch Stromausfälle bzw. Überspannung.

Die Anfragen der Schlichtungsstelle konnten allesamt sachgerecht aufgeklärt werden. EWE NETZ unterstützt die Arbeit der Schlichtungsstelle ausdrücklich und ist auch im letzten Berichtszeitraum Mitglied der Schlichtungsstelle gewesen.

Bezüglich EWE GASSPEICHER liegen und lagen dem Gleichbehandlungsbeauftragten keine Beschwerden von irgendeiner Stelle vor.

### 3. Fortführung des Projektes „NETZ<sup>PRO</sup>“

---

Bereits seit Oktober 2014 wird bei EWE NETZ das Projekt „NETZ<sup>PRO</sup>“ durchgeführt. Ziel dieses Projektes ist die interne Überprüfung und Optimierung ausgewählter Prozesse. Die Gesellschaft geht davon aus, dass das Denken und Arbeiten in Prozessen auch in Zukunft

maßgeblich sein wird. Teil des Projektes ist damit auch eine Analyse der bisher bestehenden Prozesse. Bei der Implementierung bzw. Anpassung dieser Prozesse an neue Strukturen wurde und wird natürlich auch auf eine unbundlingkonforme Prozessausgestaltung geachtet. Das Projekt NETZ<sup>Pro</sup> wurde auch im Berichtszeitraum fortgeführt und stellt mittlerweile selbst einen kontinuierlich laufenden Prozess dar.

#### ***4. Gesonderte Prüfungen – Organisationsstruktur, Kalkulation und Veröffentlichung der Netzentgelte***

---

Im Rahmen der bdew-Veranstaltungen „Tagung der Gleichbehandlungsbeauftragten“ und auch auf der Internetseite der Bundesnetzagentur wurde darum gebeten, im Rahmen des Gleichbehandlungsberichtes über das Jahr 2017 gesondert zu den Themen Organisationsstruktur, Kalkulation der Netzentgelte, Konzessionen, Messstellenbetriebsgesetz und Marktraumumstellung Stellung zu nehmen. Die letzten drei Punkte sind dabei nur zu beleuchten, wenn dazu nicht bereits im Gleichbehandlungsbericht für das Jahr 2016 Stellung genommen wurde. Dies ist vorliegend der Fall, weshalb diese Themen nicht erneut behandelt werden. Die folgende Darstellung bezieht sich daher nur auf die Themen Organisationsstruktur und den Prozess Kalkulation und Veröffentlichung der Netzentgelte.

##### **a) Organisationsstruktur**

Im Nachgang zur Übermittlung des Gleichbehandlungsberichts für das Jahr 2016 wurde EWE NETZ aufgefordert, die aktuelle Organisationsstruktur des vertikal integrierten Energieversorgungsunternehmens vertieft darzustellen und hat der BNetzA deshalb in der Folge mehrere ausführliche Organigramme übermittelt. Aufgrund der im Folgenden bei EWE NETZ eingegangenen Bestätigung, dass darüber hinaus keine Fragen mehr zum Bericht bestehen, haben wir auch bei diesem Bericht an der im letzten Jahr eingeführten Darstellung festgehalten und die entsprechenden Organigramme der einzelnen Gesellschaften als Anlagenkonvolut 1 diesem Gleichbehandlungsbericht beigelegt.

## **b) Kalkulation und Veröffentlichung der Netzentgelte für 2018**

Die Kalkulation und Veröffentlichung der Netzentgelte ist ein seit Jahren bei EWE NETZ eingeschwungener Prozess, der alljährlich immer wieder überprüft wird. Die aktuelle Dokumentation des Prozesses 2017 (für 2018) ist als Anlage 2 diesem Bericht beigefügt. Die Hauptverantwortung für den Prozess liegt in der Abteilung Netzvertrieb, die zur Kalkulation der Netzentgelte Zuarbeit aus anderen Abteilungen erhält. Die einzelnen Prozessschritte und Verantwortlichkeiten sind sämtlich auf den Seiten 5 und 6 der Dokumentation dargestellt. Wie dem Dokument ebenfalls entnommen werden kann, handelt es sich hierbei sämtlich um Netzabteilungen und Netzmitarbeiter. Es handelt sich daher unbundling-konform um einen reinen Netzprozess, der eine Einbindung von EWE VERTRIEB weder vor noch nach der offiziellen Veröffentlichung der Netzentgelte vorsieht.

Oldenburg, den 30. März 2018

gez. Goldbach